

Gemeinde Walting

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Walting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.725.500 Euro

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.561.850 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (A) 400 v.H.

für die sonstigen Grundstücke (B) 200 v.H.

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.785.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Eichstätt als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.08.2026, Az. 22/9410 / Walting_2026, rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Zi.Nr. 6 im Erdgeschoss, Gundekarstraße 7a in 85072 Eichstätt, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Eichstätt, 25.08.2026
Gemeinde Walting



Robert Herzner
Zweiter Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung
im Internet unter
<https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/walting/>
veröffentlicht vom 28.08.2026 bis einschl. 11.09.2026

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt:

Datum, Unterschrift